

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ascorbinsäure (Vitamin C)

Überarbeitet am: 30.12.2022 Materialnummer: 2010805 Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Ascorbinsäure (Vitamin C)

CAS-Nr.: 50-81-7 EG-Nr.: 200-066-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lebensmittelzusatzstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Joqora GmbH
Straße: Im Feldgarten 11
Ort: D-56379 Scheidt
Telefon: 0800-0565672
E-Mail: info@joqora.de
Internet: www.joqora.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: 24 h Notruf +49 551 19240, E-Mail: giznord@giz-nord.de

Giftnotrufzentrum Nord, 37075 Göttingen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieser Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Endokrinschädliche Eigenschaften: nicht gelistet

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Summenformel: C6H8O6
Molmasse: 176,13 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
50-81-7	Ascorbinsäure			100 %
	200-066-2			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Druckdatum: 19.05.2023



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ascorbinsäure (Vitamin C)

Überarbeitet am: 30.12.2022 Materialnummer: 2010805 Seite 2 von 7

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
50-81-7	200-066-2	Ascorbinsäure	100 %
	oral: LD50 = 11900 mg/kg		

Weitere Angaben

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Frischluft. Ruhe. Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, CO2, Trockenlöschpulver, Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Selbstentzündungstemperatur: 660 °C

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Staubentwicklung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ascorbinsäure (Vitamin C)

Überarbeitet am: 30.12.2022 Materialnummer: 2010805 Seite 3 von 7

Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen. Staub kann mit Luft explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Augenspülvorrichtung bereithalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, trocken, unter Lichtschutz und bei Zimmertemperatur (Empfohlen: +15 bis +25°C) lagern. Behälter aus Kunststoff, Glas (keine Metalle) verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Lichteinwirkung schützen. Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 - 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/ die Zubereitung/

Jogora GmbH



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ascorbinsäure (Vitamin C)

Materialnummer: 2010805 Überarbeitet am: 30.12.2022 Seite 4 von 7

das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringzeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Handschuhmaterial: Nitril. Gummi

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest Farbe: Weiß Geruch: geruchlos

Prüfnorm

Druckdatum: 19.05.2023

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 191 °C Entzündbarkeit: Der Stoff ist nicht entzündlich Zündtemperatur: 380 °C Zersetzungstemperatur: > 190 °C pH-Wert (bei 20 °C): 3 5 g/L

Wasserlöslichkeit: 333 q/L (bei 20 °C)

Verteilungskoeffizient

-2,1 log Pow

n-Oktanol/Wasser:

1,65 g/cm3

Dichte (bei 20 °C): Schüttdichte: 700 - 800 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Selbstentzündungstemperatur

660 °C Feststoff:

Weitere Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Wässrige Lösungen werden schnell durch Luft oxidiert, beschleunigt durch Alkalien, Eisen, Kupfer

10.2. Chemische Stabilität

Beständig unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ascorbinsäure (Vitamin C)

Überarbeitet am: 30.12.2022 Materialnummer: 2010805 Seite 5 von 7

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzungstemperatur: >190 °C

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Empfindlich gegen Luft und Licht Hohe Temperatur und Wärme.

Hohe Temperaturen, Zündquellen und Staubentwicklung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
50-81-7	Ascorbinsäure				
		LD50 11900 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

an der Haut:

Leichte Reizwirkung möglich

Kann bei Hautkontakt Entzündungen verursachen.

am Auge: Kann Augen reizen

verschlucken: Kann Reizungen des Verdauungstrakts erzeugen.

einatmen: Kann Reizungen des Atemtrakts verursachen

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

nicht gelistet

Allgemeine Bemerkungen

Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf das reine Produkt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ascorbinsäure (Vitamin C)

Überarbeitet am: 30.12.2022 Materialnummer: 2010805 Seite 6 von 7

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- Fischtoxizität

LC50 > 1 000 < 2 200 mg/l 96 h Leuciscus idus

- Bakterientoxizität

LC10 90 mg/l 16 h LC50 140 mg/l 16 h LC90 270 mg/l 16 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauaktivität des Belebtschlammes zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Muß unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z. B. geeigneter Verbrennungsanlage.

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Seit 01.01.99 gilt der EU-Abfallkatalog. Dieser ist herkunftsbezogen aufgebaut d.h.: ein Produkt kann branchenspezifisch verschiedenen Abfallschlüsseln zugeordnet werden. Daher ist eine universelle Einstufung des Produktes seitens des Herstellers nicht möglich.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Druckdatum: 19.05.2023



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ascorbinsäure (Vitamin C)						
Überarbeitet am: 30.12.2022	Materialnummer: 2010805	Seite 7 von 7				

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0,10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: gemäß §6 der AwSV Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 737

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,11,15.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Lieferer-Nr.: 94013/78008